

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1226/14

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung HAS (Bau) vom 26.06.2014 zum TOP 5.3. ; hier: Sachstand Winzerstraße und

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Verwaltung wird beauftragt den aktuellen Sachstand zur Maßnahme Winzerstraße darzustellen. Weiterhin ist das Antragsprozedere zur Förderung zu erläutern, speziell warum nicht früher ein Einzelförderantrag für die Winzerstraße abgegeben wurde bzw. warum die Maßnahme Bestandteil des Sammelantrages war. "

Zum aktuellen Sachstand lassen sich folgende Aussagen machen. Im Rahmen der Vorplanung wurden, nach erforderlichen Baugrunduntersuchungen, mögliche Lösungsansätze untersucht und zusätzliche Umfelduntersuchungen vorgenommen. Im Ergebnis der Untersuchungen wurde eine Vorzugsvariante herausgearbeitet. Derzeit wird durch die Verwaltung für den Bau- und Verkehrsausschuss eine Entscheidungsvorlage zur Bestätigung der Vorplanung erarbeitet. Diese bildet dann die Grundlage für die nächste Phase der Entwurfsplanung. Ziel ist es, die Planung in diesem Jahr zum Abschluss zu bringen, sodass zu Beginn des kommenden Jahres die bauliche Umsetzung erfolgen kann.

Bezugnehmend auf die Thematik der Antragstellung kann wie folgt informiert werden. Mit der Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV) über die "Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder für ein Aufbauprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai 2013 in Thüringen" muss entsprechend Ziffer 8.1 ein Maßnahmenplan erstellt und dieser der Programmbestätigungskommission im TMLV zur Bestätigung vorgelegt werden.

In Hinblick auf eine unkompliziertere Handhabung und bessere Übersichtlichkeit sowohl auf der Seite der Stadt Erfurt als auch auf der Seite des Fördermittelgebers wurde im Rahmen der Auftaktveranstaltung der Verwaltung zu der Anwendung und Umsetzung dieser Förderrichtlinie entschieden, einen Gesamtmaßnahmenplan der Stadt Erfurt zu erstellen und diesen dann der Programmbestätigungskommission zur Bestätigung vorzulegen.

Entsprechend der Förderrichtlinie stellt die Gemeinde nach Bestätigung des Maßnahmenplans, gemäß Ziffer 8.2 der Richtlinie, Bewilligungsanträge beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) (Bewilligungsstelle). Das TLBV ist zuständig für die Einzelbewilligung und das Erteilen der Bewilligungsbescheide. Auf dieser Grundlage erfolgte dann die Erarbeitung der Bewilligungsanträge, darunter auch der Antrag für Maßnahme "Winzerstraße".

Die Stadt Erfurt hat dem TMLV mit Schreiben vom 22.04.2014 den Maßnahmenplan (DS 0584/14) zum "Aufbauhilfefprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juni 2013 in Thüringen" vorgelegt, darin enthalten ist auch die "Winzerstraße". Mit Schreiben der Programmbestätigungskommission des TMLV vom

30.04.2014 wurde der Maßnahmeplan der Stadt Erfurt bestätigt. Am 13.05.2014 fand eine Auftaktveranstaltung zur qualifizierten Antragstellung für das Aufbauhilfeprogramm mit der Servicestelle des TMBLV statt, in deren Verlauf mit den betroffenen Ämtern über die Einreichung der Einzelanträge und die Maßnahmen an sich gesprochen wurde und auch Orts- bzw. Schadensbesichtigungen stattfanden.

Infolgedessen erfolgte dann die Erarbeitung der Bewilligungsanträge durch das Tiefbau- und Verkehrsamt, darunter auch der Antrag für Maßnahme "Winzerstraße". Mit Datum vom 22.05.2014 wurde der Aufbauhilfeantrag für die Maßnahme "Winzerstraße" beim Landesamt für Bau und Verkehr eingereicht. Mit Datum vom 19.06.2014 erfolgte eine Teilbewilligung in Höhe von 63.570,50 Euro für vorbereitende Arbeiten.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

28.08.2014
Datum